

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

84 (9.4.1880)

Beilage zu Nr. 84 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. April 1880.

Rußland.

Wie telegraphisch gemeldet, veröffentlicht das russische Amtsblatt „Der Regierungsbote“, am 4. April eine Reihe von amtlichen Schriftstücken zu der sogenannten Hartmann-Affaire. Einem sehr ausführlichen Resumé zufolge, welches die Wiener „Presse“ über diese Veröffentlichung sich hat telegraphieren lassen, umfassen dieselben zunächst die Erhebungen über die Schuld Hartmann's an dem Moskauer Attentat, über dessen Verhaftung in Paris, die Verhandlungen mit der französischen Regierung und den Schriftwechsel. Angehängt sind drei Protokolle von russischen Gerichten, zwei vom französischen Gerichte aufgenommen, der Bericht des französischen Justizministers und ein Auszug aus dem Zirkular Dufaure's vom 12. Oktober 1875.

Der Regierungsbericht beginnt: Ungenau, nicht selten entstellte Darstellungen der Hartmann-Affaire lassen die Veröffentlichung der tatsächlichen Umstände der Verhaftung, tatsächliche Details der gepflogenen Unterhandlungen zwischen der russischen Botschaft und der französischen Regierung als zeitgemäß erscheinen. Die Untersuchung über das Moskauer Attentat ergab, daß die Person des fälschlich als Kleinbürger Nikolai konstatierten Hartmann angeblich, Schulz, dann Kusch aus Preußen, dann Eduard Maier zu heißen. Nach acht Tagen bekannte Leff Hartmann, von der russischen Polizei verfolgt zu sein, was der Präfect der Botschaft offiziös mittheilte. Hartmann schrieb einen Brief in russischer Sprache an Freycinet und verlangte in demselben als politischer Emigrant Befreiung. Später gab er an, der Chef der Sicherheitsbehörde, Mazé, habe ihn überredet, sich zu nennen und als politischen Flüchtling auszugeben zum Zwecke der Erwirkung der Befreiung. Der Präfect theilte der Botschaft mit, Hartmann habe indirekt sein Verbrechen gestanden.

Am 16. Februar verlangte der Botschafter allgemein dessen Auslieferung, sich eine genauere Formulierung nach Einlangung der Dokumente vorbehaltend. Am 25. Februar überbrachte Suchoruloff die betreffenden Dokumente. Der angegebene Hauptschuldige war durch die Erhebungen der Identität mit dem Archangel'schen Kleinbürger Leff Nikolajew Hartmann konstatiert, der Haftbefehl vom Moskauer Bezirksgericht ergangen.

Zum Jahresanfang erfuhr die russische Regierung die Anwesenheit Hartmann's in Paris, wo er sich Schulz genannt. Die Botschaft ließ durch die französische Polizei die Wahrheit dieser Erhebung am 15. Februar konstatieren.

Der Polizeipräsident Andrieux ließ die Verhaftung Hartmann's vornehmen. Hartmann und vier unbekannte Begleiter widerstanden, das Volk haranguirend, den Polizeiorganen. Sie gedenken sich als Emigranten und warfen der Polizei Ungehorsamkeit vor. Auf der Präfektur stellte eine Vergleichung mit der Photographie und der aus Rußland eingefangenen genauen Personbeschreibung die vollkommene Aehnlichkeit Hartmann's fest. Die Forderung der Auslieferung wurde wiederholt.

Die den französischen Behörden vorgelegten Dokumente bestanden aus dem Protokoll des Moskauer Bezirksgerichts am 5. Februar, der Verfügung des Gerichts über die Auslieferung und die Verhaftung Hartmann's, sowie der Vorladung an Hartmann. Der Botschafter beruft sich auf Art. 1082 und 1453 des Kriminalcodex, *déjà de droit commun*, als deren höchstes Strafmaß Rechtsverlust und Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit normirt ist. Hartmann's That subsumirt unter den zitierten Artikel, weil der Bahnzug verunglückte. Sein Verbrechen war auf Beschädigung des Bahnkörpers, Art. 1081, und gegen das Leben von Privatpersonen gerichtet. Dies Verbrechen würde den Charakter eines Delicts gegen das allgemeine Recht selbst dann nicht verlieren haben, wenn festgestellt worden wäre, daß das Attentat gegen den Kaiser gerichtet war. Hierdurch wäre nur ein kombinirtes Verbrechen, *delit connexe*, entstanden; eines gegen die Gesellschaft, ein zweites gegen den Staat. Die Qualifikation des Verbrechens und die Prinzipien des internationalen Rechts und Brauchs hätten zur Folge gehabt, daß Hartmann, wenn ausgeliefert, nur nach der Anklage und der im Gesetz vorgeschriebenen Form gerichtet worden wäre. Hartmann wäre vom Moskauer Bezirksgericht vor die Geschwornen gestellt worden. Diese kategorische Erklärung Drloff's an die französische Regierung auf diesem legalen juristischen Boden genügt zur Forderung der Auslieferung auch ohne Traktat, sowohl nach dem internationalen Prinzip, als auch nach dem französischen Recht und der Präzedenzpraxis, indem Frankreich stets anerkannte, daß es für ein Verbrechen, selbst wenn es durch politische Leidenschaft provoziert worden, kein Recht auf Straflosigkeit innerhalb der Grenzen eines befreundeten Staates gibt und die Auslieferung nicht verweigert werden kann. Nach diesem Prinzip wird der Anschlag gegen das Staatsoberhaupt nicht für ein politisches Verbrechen angesehen und die Auslieferung nicht ausgeschlossen. Ein Beweis dessen die Traktate von 1870 mit Belgien, von 1877 mit Dänemark. Die Praxis zeigt die Auslieferung der Deserteure, die andere Verbrechen begangen, unter der Bedingung der Nichtverurteilung wegen militärischer Verbrechen. Das beweist die Auslieferung von russischen Beamten. Obwohl diese angaben, Defraudationen und Fälschungen im Interesse der Socialdemokratie verübt zu haben, erfolgte trotzdem die Auslieferung.

Das in der Auslieferungsforderung vorgebrachte Beweismittel war dem französischen Recht und der Praxis vollkommen entsprechend; dies erregte keinen Zweifel bei der französischen Regierung; diese beschränkte sich sonst darauf: 1) Beweise für die Identität des Angeklagten; 2) den Anklagebeschluß des kompetenten Gerichts oder die Einleitung des formellen Kriminalverfahrens; 3) die Charakteristik der verbrecherischen That; 4) den Strafmaß kennen zu lernen. Niemals wurden die Schuldbeweise gefordert, noch die Abhängigkeiten der Anklagedaten vorgenommen. Die russische Regierung beruft sich auf die Gesehvorlage Dufaure's über die Auslieferung 1879; ferner auf die Traktate Frankreichs mit Preußen, Bayern, der Schweiz, Italien Spanien,

Dänemark und auf den Präzedenzfall bei russischen Beamten, wo ein mandat d'arrêt genügte, welches gleichlautend mit dem Mandat gegen Hartmann gewesen. Der Botschafter übermittelte überdies ein umfangreiches Gerichtsprotokoll mit Detaillirung der Indizien gegen Hartmann. Die Abfindung wurde telegraphisch abstimmt und am selben Tage Freycinet angeeignet, traf am 2. März in Paris ein und wurde am 3. März Freycinet übergeben. Die Identität war durch Daten und Geständnis festgestellt, überdies waren durch dieses Protokoll neue Daten über die Schuld Hartmann's geliefert. Zwar hatte die französische Regierung solches nicht gefordert; die russische Regierung aber berücksichtigte, daß die französische Regierung diese Nachweise einer Durchsicht unterziehen werde. Dem von der russischen Regierung nach Paris entsendeten Procureur-Geheulien Murawjew wurde vom Justizminister Cazot mitgetheilt, die Verhandlungen über die Auslieferung werden geraume Zeit beanspruchen.

Ein offizielles Communiqué schildert sodann die Agitation für Hartmann, um auf die französische Regierung, den Polizeipräsidenten und auf Abgeordnete einen Druck auszuüben, und schildert den Vorgang, den die französische Regierung einhielt, zitiert das Zirkular des Ministers Dufaure vom 12. Oktober 1875, worin die Vorschrift über das Auslieferungsverfahren enthalten ist, daraus konkludierend, daß Schuldbeweise beizubringen unerforderlich sei. Das Zirkular fordert den Verhaftungsbefehl, dann die Identitätsbeweise, die Feststellung, ob nicht die französische Nationalität die Auslieferung hindere, die Prüfung der Unschuldbeweise, eventueller Traktate, und schließlich die Vorlage des Anlagematerials, ein Gutachten in erster Instanz betreffend, die Berechtigung zur Auslieferungsforderung durch den Generalprocureur und den Justizminister. Dieser Vorgang wurde eingehalten.

Am 3. März erlittete der Justizminister dem Präsidenten einen Bericht, dieser billigte ihn. Am 4. März wurde derselbe im Ministerconsel vorgetragen, welches der Meinung des Pariser Procureurs und des Justizministers zustimmte und beschloß, die Forderung der russischen Regierung zurückzuweisen. Dieser Beschluß wurde motivirt: erstens, daß die Identität, zweitens, daß die Schuld des Hartmann an dem ihm zugeschriebenen Verbrechen nicht erwiesen sei, weil er selbst die Identität läugnet und das Signalement mit der Person nicht übereinstimmt. Sein Brief an Freycinet sei ohne Bedeutung und die Angabe, daß er Preuze sei, nicht prüfbar.

Dagegen erhebt die russische Regierung folgende Einwendung: Das Geständnis Hartmann's beim Präfecten ging dem Gerichtsverhöre voraus und dazwischen fiel die Zusammenkunft mit dem Vertheidiger Engelhard. Die im Signalement angegebene röhliche Schramme an der rechten Halsseite wurde vom Procureur konstatiert; die Aehnlichkeit mit der Photographie von der Polizei anerkannt, nur vom Generalprocureur bestritten, trotzdem Hartmann selbst die Aehnlichkeit zugab, behauptend, ohne dieselbe nie verhaftet worden zu sein. Die russische Regierung nimmt an, daß Hartmann's Angabe, er sei zum Brief an Freycinet verkleidet worden, ein Kunststück gewöhnlicher Art sei, und beruft sich auf die Erklärung Mazé's. Eben so unwahr ist Hartmann's Erklärung, daß er Preuze sei. Die Unmöglichkeit der Kontrolle dieser Behauptung kann nicht als Beweis gegen seine Identität gelten. Er verweigerte, eine Person zu nennen, die seine Person und Herkunft feststellen könnte. Der Procureur selbst bekundet im Rapport, daß Hartmann die Wahrheit verborgen; bezüglich des mangelnden Schuldbeweises argumentiren die französischen Behörden, daß angesichts der Nichteristenz eines Traktates Rußland stets solche Beweise vorgelegt habe. Dem entgegen bemerkt die russische Regierung, unter wiederholtem Hinweis auf die Präzedenz und die Traktate, daß dieser Nachweis nicht erforderlich sei und, während der französische Justizminister im Rapport an den Präsidenten aus Dufaure's Zirkular folgert, der Schuldbeweis müsse geliefert werden, bezugirt aus demselben Zirkular die russische Regierung, daß bloß die Beweise für die Nichtschuld gebracht werden müssen.

Hieran reiht die Regierung die Vorlage der Dokumente: Erstens den Anklagebeschluß des Untersuchungsrichters für besonders wichtige Angelegenheiten beim Bezirksgericht Moskau gegen Hartmann, welcher auch unter dem Namen Schulz in Paris weilte, wegen Verbrechen gegen Artikel 1082 und 1453 mit Haftbefehl zu unmittelbarer Vorführung ohne Vorladung laut Gerichtsbeschluß. Dieser Befehl ist mit Photographie und Signalement dem Procureur zu übergeben, welcher den Justizminister und den Minister des Auswärtigen um Maßregeln zur Verhaftung und Auslieferung ersuchen soll. Unterzeichnet: Der Untersuchungsrichter Sacharoff. Das zweite Dokument enthält das Protokoll über die Thatbestands-Aufnahme an der Explosionsstelle, wobei erstens der Minengang zum Hause des angeblichen Suchoruloff beschrieben, zweitens die Flucht Suchoruloff's mit seiner Frau nach der Explosion und drittens erzählt wird, daß Suchoruloff identisch mit Hartmann sei; viertens, daß Hartmann im Hause gewohnt und Werkzeuge angeschafft habe. Auf Grund dessen beschließt der Untersuchungsrichter, Hartmann wegen Verbrechen nach §§ 1082 und 1453 zur Verantwortung zu ziehen. Das dritte Dokument enthält die Indizien gegen Hartmann; die Aussagen dreier Zeugen stellen die Ankunft Suchoruloff's im September in Moskau fest. Der Notar Welitschko bestätigt den Kauf des Konow'schen Hauses durch Suchoruloff, die Zeugenaussagen über den Einzug desselben in das Haus mit einer unbekannt gebliebenen Frau und die Kündigung aller Parteien wegen Umbau, den Zeugenbeweis für den Grubenbau, die Abschließung der ebenerdigen Lokalität, den Nachweis des Minenganges von diesem Hause zur Explosionsstelle, den Zeugenbeweis, daß Bretter für die Minengalerie von Suchoruloff gekauft wurden; sechs Zeugen sagen für die Anwesenheit Suchoruloff's zur Explosionszeit in jenem Hause aus, zu welchem die Minenleitung geführt; ferner wird nachgewiesen, daß in Saratow ein

Suchoruloff nie existierte; dagegen erkannte man nach der Photographie Suchoruloff als den Archangel'schen Kleinbürger Leff Nikolajew Hartmann und gab ein genaues Signalement an. Eine Person, welche bei seinem Bruder Wladimir wohnte, erkannte Leff und die von Wladimir gegebene Beschreibung stimmt mit anderen Signalements überein. Bei den Dokumenten befindet sich ferner eine von Hartmann 1877 geschriebene Handschrift, die gleich ist mit Suchoruloff's Unterschrift auf dem Kaufvertrag. Ein viertes Dokument enthält das Signalement Hartmann's, die Schramme am rechten Halse, die Warze am kleinen Finger rechtsständig, die rechte Schulter erhöht, das gewohnheitsmäßige Schulternziehen, die Gewohnheit, zu zischeln. Der Untersuchungsrichter Globomichalenko beglaubigt diese Aktenstücke.

Ein zweiter Cyklus bringt die Dokumente, welche die französische Regierung aufnehmen ließ: Erstens den Bericht des Procureur des Tribunaux erster Instanz des Seine-Departements an den Siegelbewahrer, enthaltend die Aufzählung der gesammelten Korrespondenz mit Deloit und die Angabe aller russischen Dokumente, sowie den Wortlaut der russischen Gesehartikel; darauf das Verhör mit Hartmann, bei welchem dieser nach der Verhaftung angab, sein Name sei Maier und er sei gebürtig aus Berlin; die Aehnlichkeit mit der Photographie wird zugestanden; Hartmann erklärt aber, er habe sich nie photographiren lassen; nicht bloß rechtsständig, sondern auch links habe er Narben; er sei nie in Rußland gewesen, habe nie Berlin verlassen, wobei er sich jedoch weigerte, eine Person zu nennen, welche diese Angabe bestätigte. Der Procureur bekundet, daß der Verhaftete die Wahrheit offenbar verläugnet, hält die Identitätsfrage für schwer entscheidbar und kann sich nicht entschließen, zu Ungunsten des Verdächtigen zu entscheiden. Die Erklärung, daß derselbe Berlin nie verlassen, sei nicht kontrollirbar, obwohl sie entscheidend wäre. Die Feststellung des Moskauer Richters beweise nicht, daß der Arretirte wirklich Hartmann sei, da keine anderen Dokumente vorliegen. Der Procureur kam, ohne über den Thatcharakter entscheiden zu wollen, nicht Gründe und Beweise für vorliegend erachten zur Motivirung der Auslieferung. Ferner wird hinzugefügt, daß Hartmann's Brief an Freycinet nach der Expertise in schlechtem Rußisch geschrieben sei, und die Vermuthung ausgesprochen, daß er nicht ein Berliner, sondern ein Balte sei. Zweitens folgt der Bericht des Appellationsprocureurs, welcher sich auf Dufaure's Zirkular berufend die Erhebungen prüft. Hartmann's Lügen erwecke Verdacht, beweise aber weder die Identität, noch die Thattheilnahme. Die Aehnlichkeit scheint zweifelhaft, als Justizbeamter könne der Procureur nicht behaupten, daß solche Beweise vorliegen, welche in Frankreich die Verweisung vor das Gericht rechtfertigen würden. Da kein Vertrag existire, müsse die Thatfrage strenger behandelt werden. Der Generalprocureur folgert: Ein Mensch, der einen so überlegten Plan, wie das Moskauer Attentat, überdacht, könne nicht ein Geständnis an Freycinet, dessen gefährliche Folgen er einsehen mußte, geschrieben haben. Er glaube deshalb nicht an die Identität; er nehme an, daß der Verhaftete wirklich unschuldig sei und um befreit zu werden jenen Brief geschrieben habe. Danach sei das Auslieferungsvorbringen nicht genug begründet; der Generalprocureur fügt hinzu, daß er dem Advokaten Engelhard versprochen habe, es werde keine Entscheidung getroffen werden, bevor er nicht alles vertheidigende Material beigebracht.

Als drittes Dokument figurirt der Bericht des Justizministers an den Präsidenten; derselbe führt alle in den Dokumenten enthaltenen Umstände an, zitiert das Zirkular Dufaure's, beantwortet die in demselben aufgestellten Fragepunkte, wobei er die Frage stellt, ob in den Dokumenten schuldbeweisende Daten enthalten seien, recapitulirt dann das Verhör Hartmann's und anerkennt konkludierend, daß Hartmann die Wahrheit verheimlicht, daß Widersprüche in seiner Aussage vorkommen, bekämpft aber die Meinung des Procureurs und betont unter Anführung der Worte des Generalprocureurs, daß die Justiz nach Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des Beweismaterials keinen Anlaß habe zur Verhaftung, ob ein Traktat die Auslieferung vorschreibt. Da kein Traktat vorhanden, sei eine größere Strenge der Auslieferungsforderung gegenüber gerecht, und Pflicht sei es, zu untersuchen, ob der Identitäts- und Schuldbeweis erbracht sei. Diese seien weder im Haftbefehl noch im Anklagebeschluß enthalten. Die Konferenz mit Murawjew lieferte keine neuen Anhaltspunkte; auf dieser Basis stimmte er mit dem Procureur und Generalprocureur überein.

Das Schriftstück ist von Cazot unterschrieben und trägt die Bestätigungs Klausel des Präsidenten Grévy. Den Schluß der Publikationen bildet der Wortlaut des wiederholt erwähnten Zirkulars Dufaure.

Südamerika.

Rio de Janeiro, 18. März. Der Monitor „Solimoens“, der am 11. d. Mts. eine Uebungsfahrt angetreten hat, wird seit vier Tagen vermisst. Am 12. d. wurde gemeldet, daß seine Maschinen arbeitsunfähig geworden und man vermuthet nun, daß das Schiff planlos umhertreibt. Mehrere Dampfer sind abgegangen, es zu suchen.

Literatur-Anzeige.

* Das soeben ausgegebene Festschrift IV Jahrgang 1880 des im Selbstverlage des Lette-Vereins in Berlin erscheinenden, von Jenny Firsch herausgegebenen Deutschen Frauen-Anwalt hat den folgenden Inhalt:

„Der Werth des Geldes.“ Von Eina Schneider. — „Die Frauen auf Neu Guinea.“ Von F. Arndt. — „Unsere Essenszeit.“ Von Marie Calm. — „Die Gobelinsarbeiten.“ — „Verkehrsberichte und briefliche Mittheilungen.“ Lette-Verein. — Rom, — „Bücherschau.“ — „Chronik.“

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 7. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 215.50, per Mai-Juni 215.—, per September-Oktober 200.50. Roggen per April-Mai 167.—, per Mai-Juni 165.75, per September-Oktober 153.75. Rüböl loco 52.—, per April-Mai 51.80, per September-Oktober 55.50. Spiritus loco 61.—, per April-Mai 60.50, per August-September 62.30, per September-Oktober 58.—. Hafer per April-Mai 145.50, per Mai-Juni 147.—. Schön.
Rhein, 7. April. Weizen, loco hiesiger 23.75, loco fremder 24.50, per Mai 22.55, per Juli 21.85, per November 20.55. Roggen loco hiesiger 19.50, per Mai 17.55, per Juli 16.80, per November —. Hafer loco 16.—. Rüböl loco 28.50, per Mai 27.30, per Oktober 28.40.
Bremen, 7. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.45, per Mai —, per Juni —, per August-Dezember 8.15. Fein. Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcor (nicht bezahlt) 41 1/2.
Pesth, 7. April. Weizen loco flau, mitunter 10 billiger, auf

Termine flau, per Frühjahr 12.20 G., 11.25 B., per Herbst 10.40 G., 10.45 B. Hafer per Frühjahr 7.20 G., 7.30 B. Mais per Mai-Juni 7.80 G., 7.85 B. Raps per August-Septbr. 13 1/4. Wetter: regnerisch.
Paris, 7. April. Rüböl per April 76.25, per Mai 77.—, per Juni-Aug. —, per Sept.-Dez. 80.25. Spiritus per April 73.50, per Mai-August 74.25. Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per April 67.75, per Mai-Aug. 67.25. — Melis, 8 Marken, per April 65.25, per Mai-Juni 65.25, per Juli-August 61.75, per Sept.-Dez. 67.50. — Weizen per April 32.—, per Mai-Juni 31.—, per Juli-Aug. 29.—, per Sept.-Dez. 27.25. — Roggen per April 20.75, per Mai-Juni 20.75, per Juli-August 19.—, per Sept.-Dez. 18.25.
Amsterdam, 7. April. Weizen auf Termine unver., per Noobr. 287. Roggen loco niedriger, auf Termine unver., per Mai 203, per Oktober 183. Weizen loco 30 1/4, per Frühjahr 30 1/2, per Juni-Juli-August 31 1/2. Rüböl loco —, per Frühjahr 341.
Antwerpen, 7. April. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Fein. Raffinirtes Type weiß, disponibel 19 1/4 b., 19 1/2 B.
New-York, 6. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 5.10, Mais (old mixed) 55, Rother Winterweizen 1.39, Kaffee, Rio good fair

14 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5 1/4, Schmalz, Marke Wilcor 7 1/2, Exped 7 1/4.
Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Anfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 8000 B.

Bremen, 6. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Graf Bismarck“, Kapitän A. Hagemann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 17. März von Bremen und am 20. März von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Vormittags wohlbehalten in Baltimore angekommen. — Mithgeteilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Dir. f. f. r. a. f. e. hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Baro- meter.	Thermo- meter in C.	Thermo- meter in R.	Wind.	Himmel.	Temperatur.
April						
7. Morgs. 2 Uhr	740.7	+14.6	50	NE.	f. bew.	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	742.1	+ 9.4	71	Still	klar	kühl.
8. Morgs. 7 Uhr	743.3	+ 5.5	83	N.	f. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Soll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

U. 393. 1. Nr. 4068. Stodach. Auf den Namens der Gemeinde Eppingen gestellten Antrag werden alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten Eigenschaften der Gemarung Eppingen dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 25. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Verzeichnis der Liegenschaften der Gemeinde Eppingen:

Nr. des Plans	Größe	Art	Gewann	Kulturart	Angrenzer	Wert
1	36	1	Ortsetzer	Hofraithe, sowie das daran befindliche Stöckige Wohnhaus (Armenhaus)	einerf. Engelbert Umol, anderf. die Strafe	2500
2	68	1	dto.	Hofraithe u. Garten, sowie das auf der Hofraithe befindliche zweistöckige Wohn- und Schulhaus mit Balkenteller, nebst einer besonders stehenden Scheuer mit Stallung Friedhof und Weg	einerf. Benedikt Kemmer, anderf. Karl Hölderle	3000
3	14	1	dto.	dto.	einerf. Gottfried Meßmer Wittwe, anderf. Valentin Maurer	50
4	236	1	Reute	Ackerland und Güterweg	Aufstößer beiderseits	100
5	254	1	Kai	Lehmgrube und Wiese	einerf. sich selbst, anderf. Ignaz Jerg	30
6	330	1	Häuslebagösch	Ackerland und Weg	einerf. Heinrich Baufrucht, anderf. Grundherrsch.	45
7	1100	6	UnterKäppelewießen	dto.	einerf. Jos. Kemmer, anderf. die Nach	30
8	1125	1	dto.	Ackerland	einf. Franz Seeger, andf. Anton Schulz	5
9	1431	8	Hinter-Ebneten	dto.	einerf. Martinus Kempfer, anderf. Grundherrsch.	15
10	96	1	Dhal	Wiese	einf. Joh. Maier, andf. Grundherrsch.	10
11	503	23	Wilsacker	dto.	einf. Gottfried Meßmer Wittwe, andf. Grundherrsch.	100
12	955	27	Das große Nied	Ackerland, Wiese u. Weg	einf. Gemarung Bodmann, andf. Grundherrsch.	4000
13	1108	1	UnterKäppelewießen	Wiese	einf. Fidel Meßmer, andf. Karl Hölderle	20
14	1627	63	Bogenthal	Wald	einf. Gemarung Stodach, andf. Gemarung Wahlwies	8500
15	894	1	Unterreiteneu	Wiese	einf. und andf. Aufstößer	600
16	432	95	Dhal	Ackerland	einf. sich selbst, andf. Weg	300
17	250	18	Kai	dto.	einf. Ignaz Jerg, andf. Weg	20
18	357a	8	Häuslebagösch	dto.	einf. beiderseits Grundstück Nr. 361	15
19	330	79	dto.	Acker und Weg	einf. Benedikt Kemmer, andf. Grundherrsch.	150
20	19	1	dto.	Straße mit Böschung	von Gemarung Wahlwies bis zur Marke Nr. 320	10
21	35	1	Moos	dto.	von Mooshof bis Marke Nr. 473	10
22	23	7	Ortsetzer	Weg	neben Martin Jerg u. Jos. Lempp	10
23	63	32	dto.	Wald	einf. Grundherrsch. Bodmann, andf. Privatgüter	800
24	1628	4	Brunnensbögle	Wald		10
25	576	32	Wiesenthal	Weg (Güterweg)		15
26	256	60	Kai	dto.		20
27	318	1	Häuslebagösch	dto.		12
28	425	48	Dhal	dto.		5
29	869	14	Unterreiteneu	dto.		20
30	814	1	Moosbösch	dto.		2
31	1127	20	In Gruben	dto.		10
32	1269	51	Hangedösch	dto.		6
33	1401	18	Ober Steinen	dto.		8
34	1459	23	Berg	dto.		10
35	1215	74	Hinter Ebneten	dto.		5
36	574	48	Wiesenthal	Die Nach	von Grundstück Nr. 617 bis Grundstück Nr. 657	4
37	574	34	dto.	dto.	von Grundstück Nr. 617 bis Grundstück Nr. 572	2
38	574	14	dto.	dto.	von Marke 528 bis zur Brücke	5
39	1203	47	In Gruben	dto.	von der Bismarckstraße bis zur Marke Nr. 165	5

Stodach, den 17. März 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Ballweg.

Öffentliche Zustellungen.

U. 463. 2. Nr. 4736. Eppingen. Die Landwirth Konrad Gebhard Wittwe, Veronika, geb. Heuberger, zu Riehen klagt gegen den Weber Heinrich Dieter von Riehen, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, und dessen Ehefrau zu Riehen, aus Darlehen im Betrage von 95 M. und 6% Zinsen vom 17. April 1879, mit dem Antrage auf Verurtheilung der beiden Beklagten zu deren Zahlung und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf Montag den 31. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an beklagten Ehemann wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Eppingen, den 31. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

U. 462. 2. Nr. 4737. Eppingen. Der Kaufmann M. C. Guggenheim zu Frankfurt a. M. klagt gegen den Bäcker Philipp Weiffinger von Eppingen, 3. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Garrentauf, Wechsel und Wechselprotektkosten, im Gesamtbetrage von 110 Mark 15 Pf. und 5%

Verzugszinsen vom Klageaufstellungs- tage an mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten auf deren Zahlung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf Montag, den 31. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Eppingen, den 31. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

U. 432. 2. Nr. 3558. Billingen. Die Gemeinde Böhrenbach befiht auf ihrer Gemarung:
1. Ein einstöckiges Wäschhaus am Langenbacher Thalbad u. Mühlentanal.
2. Ein Eichhaus am Mühlentanal.
3. Eine Gottesackerkapelle.
4. Die St. Michaelskapelle mit angebauter Wohnung an der alten Billinger Straße.
5. Eine Remise an der Pfarrkirche angebaut.
Bezüglich dieser Grundstücke finden sich Einträge in den Grund- und Pfand-

büchern der Gemeinde Böhrenbach nicht vor.

Es werden nunmehr auf Antrag des Gemeinderaths Böhrenbach alle diejenigen, welche Ansprüche, dinglicher oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte an diesen Grundstücken haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche in dem am Samstag dem 22. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls solche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Billingen, den 24. März 1880.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.
U. 472. 1. Nr. 5703. Donau- e f s i n g e n.
An Sachen der Gemeinde Hochemmingen gegen unbekanntem Berechtigten. Auforderung betr.
Die Gemeinde Hochemmingen befiht auf dortiger Gemarung ca. 10 Acker in der Uf neben der Straße und Hirschwirth Kaiser von Eimhausen, bezüglich welchen Grundstücks eine Ur-

tunde über den Eigentumserwerb fehlt.

Auf Antrag des Gemeinderaths werden alle diejenigen, welche an fraglicher Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 1. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Donauessingen, den 31. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Billi.
U. 433. 1. Nr. 5405. Donau- e f s i n g e n.
In Sachen der Gantmasse des Blechners Johann Jven von hier, gegen unbekanntem Berechtigten. Auforderung betr.
In der Gantmasse des Blechners Johann Jven von hier befindet sich ein Grundstück von ca. 3 bis 4 Ruthen Wiesen, auf hiesiger Gemarung gelegen, neben der Gemeinde, Landstraße und Eisenbahnstiftung, über dessen Erwerb ein Eintrag im Grundbuche sich nicht vorfindet.
Auf Antrag des Massepflegers Kaufmann Rittke hier werden alle diejenigen, welche an fraglicher Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 25. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
Donauessingen, 24. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Billi.
U. 1328. 2. Nr. 4161. Stodach. In Sachen der Gemeinde Reuthe gegen unbekanntem Dritte, Eigentum betr.
Auf den Namens der Gemeinde Reuthe gestellten Antrag werden alle diejenigen, welche an der Liegenschaft 38 Hektar 53 Ar 23 Meter, darunter 29 Hektar 59 Ar 10 Meter Ackerland, 7 Hektar 72 Ar 90 Meter Rain und 1 Hektar 21 Ar 23 Meter Weg, Gewann Dabs, nebst Gemarung Reuthe, einerf. Gemarung Honstetten, anderf. Großh. Domänenrat und untere Amtshöher, Nr. 5 des Plans und Grundstücksnummer 442 dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 25. Mai 1880, Vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termin anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Stodach, den 18. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

U. 434. Nr. 5410. Donau- e f s i n g e n.
In Sachen der Gemeinde Geisingen gegen unbekanntem Berechtigten. Auforderung zur Klage.
Von Großh. Amtsgericht hier wurde unterm heutigen verübt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 556, an die darin bezeichnete Liegenschaft in der bestimmten Frist keine der dort genannten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Donauessingen, den 18. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Billi.
U. 421. Nr. 4602. Stodach. In Sachen der Verbandsgemeinde Winterlingen gegen unbekanntem, Eigentum betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September 1879, Nr. 20019, in der gegebenen Frist Ansprüche der bezeichneten Art nicht angemeldet wurden, werden solche der Aufforderungs- klägerin, Verbandsgemeinde Winterlingen, gegenüber für erloschen erklärt.
Stodach, den 30. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

U. 438. 1. Nr. 4125. Ueberlingen. In Sachen der Stadtgemeinde Ueberlingen gegen unbekanntem Dritte, Aufgebot betr.
Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen, Nr. 4124, erkannt:
Da in dem mit Verfügung vom 20. Januar d. J., Nr. 770, auf heute angeordneten Aufgebotsstermine keinerlei der dort bezeichneten Ansprüche an die genannten Liegenschaften erhoben worden sind, so werden etwaige Ansprüche dem Auforderungskläger gegenüber, dem Gemeinderath der Stadt Ueberlingen, für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

U. 409. Nr. 4279. Eppingen. In Sachen der Erben der + Dietrich J. v. E. Ehefrau, Eva, geb. Gebhardt, nämlich Heinrich J. v. E. und Gen. hier gegen unbekanntem, Eigentum betr., ergeht unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 31. Juli 1879, Nr. 12462, in Folge weiteren klägerischen Antrags Beschluß: Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche — soweit im Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — an den in jener Aufforderung bezeichneten Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Eppingen, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

U. 436. 2. Nr. 6490. Dffenburg. Anselm Maile, Landwirth in Bernmersbach, befiht auf der Gemarung Schwaibach, Gewann Schönbürger Grün, 21 a 60 qm Wiesen neben Josef und Michael Fintenzeller und 19 a 95 qm Wiesen neben Eduard Dreans und Michael Fintenzeller. Der Gemeinderath Schwaibach verweigert den Eintrag zum Grundbuch und ist von dem jetzigen Besitzer der Liegenschaften das Aufgebotsverfahren beantragt.
Alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften Ansprüche oder Rechte zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zu dem auf Samstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten

U. 490. Nr. 4068. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Geiger, Katharina, geb. Frank, auf der Sommerau, vertreten durch Rechtsanwalt D e h l in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 20. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 1. April 1880.
Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rothweiler.
U. 1423. Nr. 2562. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Baumgartner in Schliengen, Berena, geb. Ucker, hat durch Rechtsanwalt Dr. Koh-

Rechte für erloschen erklärt wurden.

U. 434. Nr. 5410. Donau- e f s i n g e n.
In Sachen der Gemeinde Geisingen gegen unbekanntem Berechtigten. Auforderung zur Klage.
Von Großh. Amtsgericht hier wurde unterm heutigen verübt:
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 556, an die darin bezeichnete Liegenschaft in der bestimmten Frist keine der dort genannten Rechte geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Donauessingen, den 18. März 1880.
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Billi.
U. 421. Nr. 4602. Stodach. In Sachen der Verbandsgemeinde Winterlingen gegen unbekanntem, Eigentum betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. September 1879, Nr. 20019, in der gegebenen Frist Ansprüche der bezeichneten Art nicht angemeldet wurden, werden solche der Aufforderungs- klägerin, Verbandsgemeinde Winterlingen, gegenüber für erloschen erklärt.
Stodach, den 30. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

U. 438. 1. Nr. 4125. Ueberlingen. In Sachen der Stadtgemeinde Ueberlingen gegen unbekanntem Dritte, Aufgebot betr.
Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen, Nr. 4124, erkannt:
Da in dem mit Verfügung vom 20. Januar d. J., Nr. 770, auf heute angeordneten Aufgebotsstermine keinerlei der dort bezeichneten Ansprüche an die genannten Liegenschaften erhoben worden sind, so werden etwaige Ansprüche dem Auforderungskläger gegenüber, dem Gemeinderath der Stadt Ueberlingen, für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

U. 409. Nr. 4279. Eppingen. In Sachen der Erben der + Dietrich J. v. E. Ehefrau, Eva, geb. Gebhardt, nämlich Heinrich J. v. E. und Gen. hier gegen unbekanntem, Eigentum betr., ergeht unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 31. Juli 1879, Nr. 12462, in Folge weiteren klägerischen Antrags Beschluß: Dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche — soweit im Grund- und Pfandbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannt — an den in jener Aufforderung bezeichneten Liegenschaften werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Eppingen, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

U. 436. 2. Nr. 6490. Dffenburg. Anselm Maile, Landwirth in Bernmersbach, befiht auf der Gemarung Schwaibach, Gewann Schönbürger Grün, 21 a 60 qm Wiesen neben Josef und Michael Fintenzeller und 19 a 95 qm Wiesen neben Eduard Dreans und Michael Fintenzeller. Der Gemeinderath Schwaibach verweigert den Eintrag zum Grundbuch und ist von dem jetzigen Besitzer der Liegenschaften das Aufgebotsverfahren beantragt.
Alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften Ansprüche oder Rechte zu machen haben, werden aufgefordert, solche bis zu dem auf Samstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten

U. 490. Nr. 4068. Konstanz. Die Ehefrau des Josef Geiger, Katharina, geb. Frank, auf der Sommerau, vertreten durch Rechtsanwalt D e h l in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 20. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 1. April 1880.
Die Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Rothweiler.
U. 1423. Nr. 2562. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Baumgartner in Schliengen, Berena, geb. Ucker, hat durch Rechtsanwalt Dr. Koh-

Rechte für erloschen erklärt wurden.

ler bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts dahier gegen ihren Ehemann Klage mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Termin zur Verhandlung über diese Klage ist auf
Mittwoch den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt, was zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 27. März 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Werrlein.

U.445. Nr. 2566. Freiburg. Die Ehefrau des Wäders Heinrich Thomas, geb. Schneider, in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Der Termin zur Verhandlung vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg ist auf
Dienstag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 27. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Dr. G. H. G. S. S. S.

U.485. Nr. 1928. Waldshut. Die Ehefrau des Sattlers Bonaventur Stark, Elisabeth, geb. Buchter, in Wolfsteten, vertreten durch Anwalt Sauerbacher, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf
Samstag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt ist.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut, den 3. April 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Seifer.

U.475. Nr. 1865. Waldshut. Die Ehefrau des Schusters Jakob Schmittmann, Margaretha, geb. Schmittmattler, von Birmdorf, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut, Civilkammer I., vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 1. April 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Seifer.

U.474. Nr. 1867. Waldshut. Die Ehefrau des Lammwirts Gustav Eickhorn, Luise, geborene Kupfer, von Waldshut, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts dahier - Civilkammer - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 1. April 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Seifer.

U.473. Nr. 2248. Offenburg. Die Ehefrau des Rudolf Müller, Theresia, geb. Kunz, von Heiligenzell, wurde durch Urteil der Civilkammer II vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 31. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Habermehl.

U.473. Nr. 2248. Offenburg. Die Ehefrau des Rudolf Müller, Theresia, geb. Kunz, von Heiligenzell, wurde durch Urteil der Civilkammer II vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 31. März 1880.
Der Gerichtsschreiberei
des Großh. Landgerichts:
Habermehl.

Verfallensverfahren.
U.415. Nr. 2610. Triberg. Johann Rombach, Dreher von Schönwald, hat sich im Jahre 1870 im Alter von 23 Jahren nach der Schweiz entfernt und seitdem nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist
Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und seine nachlasslichen Erben, Benedict Rombach, Schreiner in Schönwald, und Cäcilia Rombach in Endingen, in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden.

Triberg, den 24. März 1880.
Großh. Landgericht.

U.365. Nr. 6699. Engen. Jakob Nepple von Mähringen, welcher seit 14 Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist und seitdem keine Nachrichten von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Geschwister Josef, Anna und Maria Nepple von Mähringen aufgefordert, sich bei Großh. Amtsgericht Engen zu melden oder Nachricht von sich zu geben.

binnen eines Jahres, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen obengenannten Geschwistern als nachlasslichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Engen, den 12. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
J. Schaffauer.

Entmündigungen.
U.355. Nr. 1109. Emmendingen. Johann Georg Bruchbach, ledig, von Gerau, geb. 23. Januar 1840, wurde durch richterliches Erkenntnis vom 17. Februar 1880, Nr. 1963, wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigt. Als dessen Vormund ist ernannt: Postbauer Christian Gutjahr in Gerau.

Emmendingen, den 9. März 1880.
Großh. Landgericht.
G. Ernst.

U.359. Nr. 1719. Säckingen. Maria Ursula Huber, ledig von Niederegisbach, zur Zeit in der Heil- und Pflanzanstalt Illnau, wurde mit amtserrichtlichem Erkenntnis vom 20. Februar 1880, Nr. 2030, wegen Geisteskrankheit entmündigt und wurde für dieselbe Thomas Matt, Landwirth von Glashütten, unterm Heutigen, Nr. 1719, als Vormund ernannt.

Säckingen, den 26. März 1880.
Großh. Landgericht.
Seitenheimer.

U.417. Nr. 1400. Ettlingen. Für die durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Ettlingen vom 5. Juni 1878, Nr. 6787, im Sinne des R.N.S. 499 verbeistandete Katharina, geb. Weber, Ehefrau des Sebastian Einhard in Mörich, wurde nunmehr Polizeidiener Josef Deel daselbst als Beistand ernannt.

Ettlingen, den 31. März 1880.
Großh. Landgericht.
Schleinkofer.

U.430. Nr. 4613. Tauberbischofsheim. Christian Böhner, pensionirter Hafenswärter von hier, wurde durch Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts hier vom 11. d. Mts., Nr. 3722, wegen Geistesstörung nach R.N.S. 489 für entmündigt erklärt, was gemäß § 68 m. der Geschäftsordnung für die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Tauberbischofsheim, 31. März 1880.
Großh. Landgericht.
Brunner.

Erbeinweisungen.
U.398.2. Nr. 3537. Ueberlingen. Landwirth Felix Fischer von Wittenhofen als Vormund der Mathilde Ermler von Ahanen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Josef Leberer Ehefrau, Agatha, geb. Erne, von Wennwangen, gebeten.

Ueberlingen, den 19. März 1880.
Großh. Landgericht.
Fromhera.

U.380. Nr. 4496. Freiburg. Die Wittve des verstorbenen Buchhalters Karl Zimmermann dahier, Emma, geb. Kleiner, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht und soll dem Antrag stattgegeben werden, wenn nicht binnen 4 Wochen
hierwegen Einwand erhoben wird.

Freiburg, den 26. März 1880.
Großh. Landgericht.
Gräff.

U.151.3. Nr. 7661. Bruchsal. Christian Peter Götz Wittve, Christiana, geborene Stolzberger, von Untereisweheim hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen
Einprache erhoben wird.

Bruchsal, den 15. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Schneider.

U.481.1. Nr. 9297. Bruchsal. Die Wittve des Landwirths Michael Heller, Elisabetha, geb. Martin, in Dornheim hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen
eine Einprache dahier erhoben wird.

Bruchsal, den 2. April 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber
Schneider.

U.436.1. Nr. 9131. Bruchsal. Theresia, geb. Niehl, Ehefrau des Wilhelm Heil in Philippsburg, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 6 Wochen
eine Einprache dahier erhoben wird.

Bruchsal, den 1. April 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

U.119.3. Nr. 3632. Durlach. Die Wittve des Accisors und Rathschreibers Heinrich Bräuer von Aue, Katharina, geb. Walther, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des

Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht
binnen sechs Wochen
Einprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 5. März 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

U.216.2. Nr. 3875. Durlach. Die Wittve des Landwirths Eduard Geisert, Luise, geb. Weiler von Stupferich, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht
binnen sechs Wochen
Einprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 13. März 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

U.416.1. Nr. 3064. Gernsbach. Die Wittve des Tagelöhners Andreas Weiler von Hilpertsau, Luise, geb. Werfel, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb sechs Wochen
keine Einprache erfolgt.

Gernsbach, den 30. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Gut.

U.458.1. Nr. 2933. Lahr. Die Wittve des verstorbenen Seifenfieders Jakob Baumländer von Lahr, Maria Ursula, geb. Heimburger, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten und soll dem Gesuche stattgegeben werden, wenn binnen
vier Wochen
keine Einwendungen dagegen erfolgen.

Lahr, den 1. April 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Bed.

U.247.2. Nr. 2596. Lahr. Die Wittve des Postkassiners Johann Baumgärtner von Lahr, Agathe, geb. Höfler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten und soll dem Gesuche entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen
keine Einwendungen dagegen bei Großh. Landgericht erfolgen.

Lahr, den 18. März 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Bed.

U.162.2. Nr. 2235. Waldkirch. Die Wittve der minderjährigen Kinder Karl Friedrich und Augustin Ruf, der ledigen Agatha Ruf von Bieberbach, vertreten durch ihren Vormund Josef Schill, lediger Deutschnacht, s. Jt. in Pechthal, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter Agatha Ruf von Bieberbach, wohnhaft in Derswinden, bett.

Der Vermund der natürlichen Kinder Karl Friedrich und Augustin Ruf der am 16. December 1878 zu Derswinden gestorbenen Agatha Ruf, ledige Landwirthin von Bieberbach hat um Einweisung dieser seiner Mündel in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer verstorbenen Mutter gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn innerhalb 6 Wochen
keine Einprache dagegen erhoben wird.

Waldkirch, den 12. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
Frey.

U.408. Nr. 2940. Adelsheim. Die Wittve des Landwirths Gottfried Holzhäuser, Christine, geb. Popf, von Sindelsheim, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres Ehemannes.

Dem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb
6 Wochen
Einprache erhoben wird.

Adelsheim, den 30. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Wirth.

U.435.1. Nr. 6456. Schwellingen. Die Wittve des Landwirths des Maurers Philipp Kreimes von Hohenheim um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bett.

Die Wittve des Maurers Philipp Kreimes von Hohenheim, Anna Maria, geb. Dorn, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.

Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht
innerhalb 6 Wochen
Einprache dagegen erhoben wird.

Schwellingen, den 21. März 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
Kuf.

U.385. Nr. 4565. Mosbach. Nachdem auf die Aufforderung Großh. Amtsgerichts hier vom 31. Januar d.

Js., Nr. 1576, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr die Wittve des Maurers Friedrich Götz, Katharina, geb. Ruff, von Redarzimmer in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 23. März 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

U.456. Nr. 3663. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Januar d. J., Nr. 711, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Großh. Generalsstaatskasse in die Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen Dienstherrn Joseph Fecher von Monfeld hiermit eingewiesen.

Wertheim, den 31. März 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Keller.

U.437. Nr. 4030. Bretten. Unser Ausschreiben vom 24. v. Mts. wird dahin berichtet, daß die Wittv. Hammann Wittve von Kirnbach nicht in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes, sondern der Katharina Hammann, ledig von Kirnbach, eingewiesen wird.

Bretten, den 1. April 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

U.388. Heidelberg. Franziska Müller von Hiegelhausen, zuletzt (1878) in Mannheim wohnhaft, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Hartmann Müller Wth., Katharina, geb. Wunsh, von Hiegelhausen benannt und wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung innerhalb dreier Monate bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls der Nachlass denjenigen Personen zugeweiht würde, welchen er zufälle, wenn sie den Erbschaft nicht erbeten hätte.

Heidelberg, den 20. März 1880.
Der Großh. Notar
Lugo.

U.477. Eickstetten. Die an unbekanntem Orte abwesenden Anna Katharina, Magdalena und Christian Bogtsberger von Oberhoffhausen, Kinder des Christian Bogtsberger und der Anna Katharina, geborene Jenne, sind zur Erbschaft am Nachlasse ihres Großvaters Johann Martin Jenne in Oberhoffhausen benannt. Diefelben werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, ihr Erbtheil ihrem Bruder Karl Friedrich autommen würde.

Eickstetten, den 18. März 1880.
Der Großh. Notar:
Kostmeyer.

U.492. Donaueschingen. Karl Streit von Aufen, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters Josef Streit, Rathschreiber in Aufen, mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen Anspruch an den väterlichen Nachlass
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Aufgeborene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Donaueschingen, den 4. April 1880.
Der Großh. Notar
Desterle.

U.508.1. Muzingen. Landwirth Paul Pfister von Muzingen ist den 20. Januar d. J. gestorben und hat seine Tochter Anna Maria Pfister als alleinige Erbin seines Nachlasses eingesetzt.

Ein Sohn desselben, Michael Pfister, ist den 4. September 1860 in Cincinnati gestorben, ob ledig oder verheirathet, ist nicht bekannt. Etwas eheliche Nachkommen desselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse
binnen drei Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft dem Testament entsprechend zugeweiht wird.

Muzingen, den 5. April 1880.
Der Großh. Notar
Göh.

U.348. Kastatt. Die drei Geschwister Thomas, Mathias und Martina Guttinger von Ifzeheim, Amt Kastatt, welche schon längere Zeit von hier abwesend sind, und deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 3. März d. J. verstorbenen Bruders Franz Guttinger Wittwer, Wagner von Ifzeheim, kraft Gesetzes benannt.

Diefelben werden daher aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung und etwaige Erinnerungen gegen das eigenhändige Testament des Erblassers, wonach sie von der Erbschaft ausgeschlossen sind, binnen 3 Monaten an dato bei dem Unterzeichneten zur Geltung zu bringen, widrigenfalls das Vermögen nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers vertheilt und zugewiesen werden wird.

Kastatt, den 18. März 1880.
Der Großh. Notar
Faul.

U.491. Triberg. August W. Ahrenmacher von Güttenbach, seit länger als 5 Jahren in England an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seines in Güttenbach verstorbenen Vaters, des Leibesbesizers Mathias Rad, gesetzlich berufen. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten
seine Erbschaftsprüfung anher geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn der Aufgeborene am Todestage seines Vaters nicht mehr gelebt hätte.

Triberg, den 4. April 1880.
Der Großh. Notar
Damm.

U.468. Stodach. Mathias Schatz Ehefrau Elisabetha Klett von Wahlwies und beziehungsweise ihre Kinder sind zur Empfangnahme eines Legats aus dem Nachlasse der Apollonia Froehlich, geb. Klett von Wahlwies, berufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt.

Sie werden deshalb ammit aufgefordert, sich binnen
drei Monaten
anher zu melden, andernfalls das Vermögen als verfallen gelten würde.

Stodach, den 30. März 1880.
Der Großh. Notar
K. Basler.

U.470. Thingen. Zur Verlassenschaft des in Degernau verstorbenen pensionirten Hauptlehrers Lazar Müller sind dessen Kinder Pauline, geb. Müller, Ehefrau des Theobald Dechle, und Gustav Müller oder deren Abkömmlinge kraft Gesetzes mitberufen.

Da jedoch deren Aufenthaltsort in Amerika unbekannt ist, so werden die selben hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls deren Erbtheile denjenigen zugeweiht würden, denen sie zufallen, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thingen, den 31. März 1880.
Der Großh. Notar
Biser.

U.509. Thingen. Zur Verlassenschaft der in Ostringen verstorbenen Lorenz Stoll Ehefrau, M. Josefa, geb. Nägele, sind deren erbschaftlichen Söhne Josef und Viktor Sorg sowie deren zweifelhafter Sohn Lorenz Stoll, zur Zeit in Amerika, kraft Gesetzes mitberufen.

Diefelben werden hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugeweiht würden, denen sie zufallen, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thingen, den 1. April 1880.
Der Großh. Notar:
Biser.

U.407.1. Breisach. Johann Friedrich Bühler und Johann Georg Bühler von Thingen sind zur Verlassenschaft der Martin Becklinger, Tagelöhner Ehefrau, Rosina, geb. Bühler, von dort mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die selben aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht würde, welchen sie zufallen, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breisach, den 23. März 1880.
Der Großh. Notar
L. v. Rib.

U.499. Ladenburg. Michael Ries von Ladenburg, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen jetziger Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, ist zum Nachlass seines am 25. Mai 1877 verstorbenen Vaters Adam Ries und seiner am 12. Februar 1880 verlebten Mutter Katharina Ries, geborene Lutz, berufen und wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung an den Nachlass seiner Eltern
binnen drei Monaten
anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaften lediglich denen zugeweiht würden, welchen sie zufallen, wenn der Vermittler zur Zeit der Erbansprüche nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 1. April 1880.
Der Großh. Notar:
Weder.

U.510. Mählburg. Die Geschwister Ernst, Jakobine und Karoline Schnäbele von Mählburg, Kinder des verlebten Zimmermanns Ernst Schnäbele von da, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben sollen, sind am Nachlasse ihres verlebten Halbbruders August Andreas Schnäbele, Lithographen von Mählburg, erbberufen, ihr Aufenthaltsort aber unbekannt.

Sie oder ihre Rechtsnachfolger werden ammit aufgefordert, zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Vermögensempfangnahme binnen
drei Monaten

dahier zu erscheinen, oder sich dabei betreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen wird zugewendet werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Mühlburg, den 4. April 1880.
Großh. bad. Notar
Mathos.

Handelsregister-Einträge.

U.431. Schopfheim. Durch Beschluss vom heutigen, Nr. 2143, wurde zu D.3. 40 des Firmenregisters, Firma Ernst Gantert in Wehr, eingetragen: Der Inhaber der Firma Ernst Gantert, Kaufmann in Wehr, hat sich am 15. September 1879 mit Wilhelmine, geb. Hüpfner, von Griesen verehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 12. September 1879 wurde in § 1 festgesetzt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen sowohl gegenwärtiges als was während der Ehe ererbt oder geschenkt erhalten wird, mit den darauf ruhenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als liegenschaftlich behandelt werden soll.
Schopfheim, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sauer.

U.309. Nr. 3846/48. Kenzingen. Es wurde unterm heutigen zu dem diesf. Firmenregister eingetragen:

a. Zu D.3. 69:
Firma Karolina Kübler hier. Josef Anton Kübler von hier ist als Prokurist bestellt.

b. Unter D.3. 103:
Firma Otto Sartori in Endingen.
Inhaber der ledige Kaufmann Otto Sartori dort.

c. Unter D.3. 104:
Firma Jos. Kaiser hier.
Inhaber Vater Josef Kaiser hier.

Ehevertrag desselben mit Wilhelmine, geb. Kaiser, vom 30. Juni 1843, wonach jeder Theil von seinem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles weitere Vermögen als vorbehalten und verliegenschaftet erklärt wird.
Kenzingen, den 22. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

U.457. Nr. 4180. Kenzingen. Zu D.3. 8 des diesf. Firmenregisters Firma Fr. Kav. Kniebühler in Endingen — wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist durch Vertrag im Jahr 1876 auf Julius Kniebühler in Endingen übergegangen.
Die Firma blieb unverändert. Ehevertrag des jetzigen Inhabers mit Sophie, geb. Werner, vom 9. Februar 1877, wonach beide Theile von ihrem gegenwärtigen Vermögen je 20 M. in die Gemeinschaft werfen, während alles übrige, gegenwärtige, wie zukünftige, active wie passive Vermögen und Kapitalbeibringen für verliegenschaftet erklärt wird.
Kenzingen, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

U.459. Nr. 3043. Müllheim. Die Firma Wehre u. Fehrenbach in Kiel ist erloschen.
Müllheim, den 27. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttlinger.

U.427. Nr. 2136. Staufen. Zu D.3. 1 des Genossenschaftsregisters Gewerbe- und Vorshufverein Staufen wurde eingetragen:
In der am 7. März d. J. stattgehabten Hauptversammlung wurde Fabrikant Robert Brodbeck von Staufen als Vereinsvorstand und
Kaiser Felix Heide von Staufen als Vertreter desselben gewählt.
Staufen, den 15. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
Dufner.

U.339. Nr. 2010/11. Staufen. Das Großh. Amtsgericht Staufen hat unterm heutigen beschlossen:
In das Firmen-Register ist einzutragen:

1. Zu D.3. 29. Die Firma „Joh. Jähringer“ in Heitersheim ist erloschen.

2. Zu D.3. 101. Die Firma „Wilh. Jähringer“ in Heitersheim. Inhaber der Firma ist Wilhelm Jähringer, Kaufmann in Heitersheim. Verheiratet ist derselbe mit Karoline, geb. Jähringer alda, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
Staufen, den 22. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
Dufner.

U.500. Nr. 4151. Ueberlingen. Zu D.3. 9 des Firmenregisters für das ehemalige Amtsgericht Neersburg wurde heute eingetragen:

Die Firma Fr. A. Matt in Marzdorf ist auf Franz Anton Matt jun. von dort übergegangen. Nach dem Ehevertrag mit Klara Gohendadel von dort vom 7.

Januar 1879 wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen ist davon ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

U.461. Nr. 3910. Bretten. Nach Beschluss vom heutigen ist heute unter Ordnungszahl 17 die Aktien-Gesellschaft:

„Aktienbad Bretten“ in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen worden. Die Statuten wurden in der Generalversammlung vom 24. Juli 1879 angenommen. Der Verein mit Sitz zu Bretten hat den Betrieb einer Badeanstalt zum Zwecke und ist auf unbestimmte Zeitdauer gegründet. Das Grundkapital beträgt 10,800 M., welches in 72 auf den Namen ausgestellte Aktien zu je 150 Mark zerfällt.
Die von der Gesellschaft auszugehen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch das Brettener Lokalblatt und in Ermangelung eines solchen durch das Amtsverordnungsblatt.
Bretten, den 23. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

U.357. Nr. 2547. Bühl. Zu D.3. 83 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma J. Speierer in Bühl ist erloschen.
Bühl, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Boos.

U.455. Nr. 2720. Korb. Heute wurde unter D.3. 30 zum Gesellschaftsregister eingetragen:
Die Handelsgesellschaft unter der Firma:
„Azone und Brust in Stadt Kehl.“ Die Gesellschafter sind:
1. Frau Ludwig Azone Wittwe, geb. Braun, von Stadt Kehl, und
2. Theodor Brust, Zimmermeister von da, letzterer mit Marie Azone verheiratet, laut Ehevertrag vom 2. Mai 1873, wonach jeder Theil 50 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen jaumt den darauf haftenden Schulden als Liegenschaft ausgeschlossen sein soll.
Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein.
Als Prokurist ist Karl Lang junior aufgestellt.
Korb, den 17. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.454. Nr. 2662. Korb. Zu D.3. 4 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
In der Gesellschaft „J. N. Spreng's Erben in Stadt Kehl“, badische Gesellschaft für Gasbereitung, ist folgende Aenderung vorgegangen:
Der Gesellschafter Emil Spreng ist am 25. April 1884 zu Nürnberg mit Tod abgegangen.
An dessen Stelle sind als dessen Rechtsnachfolger in die Gesellschaft eingetreten:

a. Dessen Wittwe, Frau Louise Spreng, geb. Kimberger, Rentnerin in Karlsruhe.
b. Dessen Tochter Wilhelmine von Bayer, geb. Spreng, Ehegattin des königlichen Hauptmanns Karl von Bayer in Ulm.
Die Procura des Herrn Konrad Lang in Karlsruhe besteht fort.
Korb, den 20. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.489. Nr. 3009. Korb. Zu D.3. 14 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Für die Gesellschaft „Rehfuß u. Comp. in Kehl Dorf“ ist Karl Rehfuß jun. von da als Prokurist aufgestellt.
Korb, den 27. März 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

U.381. Nr. 6647. Offenburg. Mit Verfügung Großh. Amtsgerichts dahier von heute, Nr. 6647, wurde zu D.3. 96 des Firmenregisters zu Firma: „Rudolf Wittmann in Offenburg“ eingetragen:
Inhaber der Firma ist auf Ableben des Rudolf Wittmann dessen Wittwe, Karolina, geb. Armbruster.
Offenburg, den 27. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.

U.316. Nr. 7115. Heidelberg. Zu D.3. 363 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Chr. H. Schwarzbeck dahier wurde zum Prokuristen der Firma Chr. Schwarzbeck dahier ernannt.
Heidelberg, den 12. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

U.317. Nr. 7830. Heidelberg. Zu D.3. 136 des Gesellschaftsregisters (Aktiengesellschaft katholisches Kasino in Heidelberg) wurde eingetragen:
Durch den Aufsichtsrath wurden un-

term 5. März d. J. die Herren prakt. Arzt Dr. Fischer hier und Privatmann Martin Otto hier auf die Dauer von 2 Jahren als Vorstandsmitglieder gewählt.

Heidelberg, den 16. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

U.451. Nr. 8995. Heidelberg. Unter D.3. 170 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: „Holzschuhfabrik Kärcher und Hebert“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma sind die Herren Kaufmann Wilhelm Kärcher, ledig, von hier und Holzschuhmacher Heinrich Hebert, verheiratet, ebenfalls von hier.
Die Gesellschaft hat an Ostern d. J. begonnen, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gegenwärtig halbjährige Kündigung bedungen.
Der Gesellschafter Wilhelm Kärcher vertritt die Gesellschaft allein und selbstständig; der Gesellschafter Heinrich Hebert ist zur Vertretung der Gesellschaft nicht befugt.
Heidelberg, den 1. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

U.505. Nr. 9081. Heidelberg. Zu D.3. 370 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „J. G. Wimschult“ in Heidelberg, deren bisheriger Inhaber Förber Johann Gerhard Wimschult von hier war, ist unterm heutigen auf dessen Ehefrau, Emma, geb. Hoch, Wittwe des Karl Theodor Schnorr dahier, übergegangen.
Johann Gerhard Wimschult ist als Prokurist bestellt.
Heidelberg, den 2. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

U.407. Nr. 8652. Bruchsal. Zu D.3. 354 des Firmenregisters wurde eingetragen: „Die Firma Paul Gartenhauer in Bruchsal.“ Inhaber derselben ist der ledige Kaufmann Paul Gartenhauer in Bruchsal.
Bruchsal, den 24. März 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Zwangsversteigerungen.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Abraham von D., Landwirth in Balm,
Montag den 26. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhaus in Lothstetten nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schätzwert erreicht wird, als:

1. Haus Nr. 11. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Schopf und Schweinstall nebst
5 Ruthen Krautgarten beim Haus und
3 Viertel 82 R. Baumgarten beim Haus, tax. 4450
2. 1 Viertel 32 R. Acker und 1 Viertel 32 R. Reben im Vogelsang 450
3. 3 1/2 Viertel Wald alda 150
4. 35 Ar 98 M. Wiesen im Neuwingert 800
5. 16 Ar 97 M. Acker auf der Sulz 350
6. 3 Viertel 25 R. Wiesen in der Laubhalde 250
7. 3 Viertel 24 R. Acker in Spitzdüren 360
8. 29 Ar 2 M. Acker auf Gaisberg 250
9. 24 Ar 48 M. Acker auf Laubhalde 350
10. 25 Ar 40 M. Acker im Steinboden 400
11. 22 Ar 17 M. Acker auf Schonegg 280
12. 34 Ar 57 M. Acker im Sandler 450
13. 16 Ar 34 M. Acker im Birer 330
Sa. 8870

Sie von erhalten:
a. die Erben des Anton Rehm, Landwirths von Balm,
b. die Gläubiger der Matthä Brand's Gantmasse von da,
c. die Gläubiger der Vollstreckungsmasse der Jakob Start's Kinder von da

unter Einweisung auf § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen mit der Aufforderung Nachricht, den Betrag ihrer Forderungen spätestens im Versteigerungstermin beim Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.
Zugleich wird denselben aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Waldshut wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 C.P.D. verfahren würde.
Griesen, den 20. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Schott.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann August Minikus auf dem Hofgut Homburg bei Thiengen folgende Liegenschaften am
Dienstag dem 27. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhaus zu Thiengen erstmals öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als

A.
Gemarkung Homburg bei Thiengen:
Lagerbuch Nr. 1a—p.
19 a 44 qm Hofraube, worauf ein Wohnhaus mit Balkenteller und Kaminanbau, ein Trottengebäude mit Wohnungseinbau und gewölbtem Keller, sowie Scheuer, Stall, Remise, Schweinställe und Viehhäuser stehen;
ferner:
16 a 56 qm Hausgarten,
7 ha 2 a 90 qm Wiesen,
4 a 32 a 45 a Reben,
9 a Ackerfeld,
66 a 24 qm Weg und Vicinalstraße, und
20 a 25 qm Dehung.
alles dieses ein zusammenhängendes Ganzes, das sog. Hofgut Homburg bildend, zusammen taxirt 38,650

B.
Gemarkung Kadelburg (ohne Grundbucheintrag):
ca. 1 ha 22 a 67 qm (= 3 Morgen 163 Ruthen) Ackerfeld beim Hofgut, Homburg, tax. 1,350
Summa 40,000
Die Steigerungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Thiengen, den 25. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Biser.
Großh. Notar.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Ludwig Keller Bierbrauer Eheleuten von Bishweier die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Bishweier am
Dienstag dem 13. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhaus zu Bishweier öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, nämlich:

1. 4 Ar 83 Meter Hofraube M. und 2 Ar 42 Meter Hausgarten mit einer zweistöckigen Behausung, Bierbrauerei und Deconomiegebäuden, taxirt zu 7000
2. 157 Ar 70 Meter Acker und Wiesen in 10 Parzellen 3365
Gesammtanschlag 10365
Rothenfels, den 9. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Herrmann.

Strafrechtspflege.

U.497.2. Nr. 2593. Bühl. Alois Seifer mann von Kappelwies wird beauftragt, als Ersatzprokurist erster Klasse auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Z. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst am
Donnerstag den 20. Mai 1880,
Vormittags 1/2 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Bühl, den 30. März 1880.
Boos,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Urtheilsverkündungen.

U.479. Nr. 7306. Offenburg. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts dahier vom 17. März l. Js. wurde zu Recht erkannt:
Der Reservist Benedikt Birschele von Waltersweier wird wegen unerlaubter Auswanderung zu einer Geldstrafe von fünfundsiebenzig Mark, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt.
Offenburg, den 3. April 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.

Berm. Bekanntmachungen.

E.495.2. Sinsheim. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Zieglers Franz Josef Grimm, Katharina, geb. Hertel von Sinsheim, werden der Untheilbarkeit wegen am
Montag dem 19. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaus zu Sinsheim versteigert:
Ein zweistöckiges Wohnhaus, M. Trodenhütte mit Wohnung, Brenn-Ofenröhrbau, Schopf und Schweinstall, Scheuer und Stall, 41 1/10 Ruthen Hofraube und Gartenplatz, Alles am Urtenbacherhofweg, unweit der Straße nach Weibstadt gelegen, sowie 1 Viertel 57 Ruthen nahe dabei liegendes Gelände (Ackerland und Keimgrube), Anschlag 8600
6 Viertel 7 Ruthen Ackerland in 4 Stücken, Anschlag 860
99 Ruthen Weinberg, Anschlag 300
Zusammen 9760
Sinsheim, den 2. April 1880.
Bürgermeisteramt.
Jungmann.

E.460.2. Müllen. **Liegenschafts-Versteigerung.**
Die Unterzeichnete läßt am
Donnerstag
dem 15. April d. J., Nachmittags halb 3 Uhr, in ihrer Wohnung folgende Liegenschaften öffentlich zu Eigentum versteigern:

1. Ein städtisches Wohnhaus mit Küche — 3 Wohnkammern, 1 Schließgang und Schwingmühle — neu eingerichtete eis. Werk mit Schließern geräumig, auch zur Handmühle geeignet — besonderes stehendes Danfplan, Scheuer, Stallungen, Schweinställe, Wäsch-, Bad- und Brennhaus, nebst 65 Ar 52 Meter Wiesen, Hausgarten und Hofraube.
2. 240 Ar der besten Wässerwiesen, angrenzend an obiges und arondirt mit demselben.
3. 216 Ar 75 Meter Acker in Parzellen, ganz nahe bei obigem Anwesen liegend.

Das ganze Anwesen liegt in Müllen, Gemeinde Ruffach, Amt Dierkirch, 1/4 Stb. von der Station Jufenhofen (Renchthalbahn) in schöner fruchtbarer Gegend an der Reichsstraße.
Bedingungen billig; auch könnte unter der Hand ein Kauf stattfinden. Die Liegenschaften werden auch einzeln verkauft.
Müllen, Post Appenweier, den 1. April 1880.
K. Weingärtner Frau
Kofa, geb. Rasall.

Steigerungs-Ankündigung.

U.263.2. Rothenfels. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden den Ludwig Keller Bierbrauer Eheleuten von Bishweier die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemarkung Bishweier am
Dienstag dem 13. April 1880,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhaus zu Bishweier öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, nämlich:

1. 4 Ar 83 Meter Hofraube M. und 2 Ar 42 Meter Hausgarten mit einer zweistöckigen Behausung, Bierbrauerei und Deconomiegebäuden, taxirt zu 7000
2. 157 Ar 70 Meter Acker und Wiesen in 10 Parzellen 3365
Gesammtanschlag 10365
Rothenfels, den 9. März 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Herrmann.

Steigerungs-Ankündigung.

U.521. Baden. **Holzversteigerung.**
Aus Domänenwaldungen werden versteigert:
Montag den 19. April,
Morgens 1/2 10 Uhr,
auf dem Badener alten Schlosse aus Distrikt I, Abth. 3 Valzenberg und 12 Franzosenweg:
37 Nadelstämme, 22 Nadelstöße, 118 Buchen, 4 Eichen, 6 Ahorn-Rußholzstämme, 499 Ster Buchen, 6 Ster gemischtes, 29 Ster Nadel-Scheitholz, 149 Ster Buchen, 40 Ster gemischtes, 32 Ster Nadel-Brügelholz, 5925 gemischte Wellen und 4 Kooße Schlagraum.
Dienstag, den 20. April,
Morgens 1/2 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Ruppenheim aus Distrikt III, Abth. 1 Specht:
20 Nadelstämme, 6 Nadel-Säglöße, 160 Buchen — Senkeltangen 135 Eichen-Wagnerstangen, 280 Nadel-Gerüststangen, 550 Nadel-Doopstangen I., II. und III. Klasse, 350 Nadel-Rehpfähle, 16 Ster Eichen, 65 Ster Nadel-Scheitholz, 193 Ster Buchen, 74 Ster Eichen, 199 Ster Nadel-Brügelholz, 7100 gemischte Wellen und 4 Kooße Schlagraum.
Baden, den 5. April 1880.
Großh. Bezirksförster.
Werner.

Lieferung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf mit kurzer Frist eine noch nicht genau bestimmte Anzahl (etwa 8—12 Stück) eigener, kantiger Pfähle, von 10—17 m Länge, 36/36—36/40 cm stark, frei auf den Brückenbau in Kehl geliefert.
Angeboten, auf den Kubikmeter gestellt, wird beabsichtigt ein Vertragsabschluss bis zum 12. d. M. entgegengesetzt.
Offenburg, den 4. April 1880.
Großh. Rheinbau-Inspektoren.

Submission.

auf Anlieferung von 78000 Stück eigenen Eisenbahn-Querschwellen von 2,5 m Länge
am 23. April d. Js.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg Steinstraße 10, von welchem auch die Lieferungsbedingungen gegen Erstattung von 50 M. bezogen werden können.
Straßburg, den 31. März 1880.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Submission.

E.504.2. Ein junger Mann, der s. Jt. ein Gymnasium mit gutem Erfolg absolvierte, darauf einige Jahre im Postdienste beschäftigt war, sucht passende Stelle auf einem Rentamte und dgl. Offerten unter K.1880 bittet man in der Erheb. d. Jt. zu hinterlegen.